

Die Bezahlung:

Die Notwendigkeit der Betreuung müssen Sie dem Jugendamt nachweisen. Sowohl als allein erziehende Mutter bzw. allein erziehender Vater mit Arbeitsstelle oder auch bei konkreter Arbeitssuche (befristet) als auch als Familie, bei der beide Elternteile arbeiten, können Sie in Eschweiler Kindertagespflege beanspruchen. Die Höhe Ihres Elternbeitrags (gleicher Beitrag wie für den Kindergarten) ersehen Sie aus der folgenden Tabelle:

Stundenbudget pro Woche: bis zu	25 Std.	35 Std.	45 Std.
Jahreskommen:			
bis 18.000 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
bis 25.000 €	25,00 €	28,00 €	48,00 €
bis 37.000 €	42,00 €	47,00 €	80,00 €
bis 49.000 €	70,00 €	78,00 €	131,00 €
bis 62.000 €	109,00 €	122,00 €	201,00 €
bis 73.000 €	144,00 €	162,00 €	265,00 €
über 73.000 €	189,00 €	210,00 €	343,00 €

Eltern bzw. Mütter, die arbeiten gehen haben das Recht auf eine Zuschussung durch das Jugendamt. Die Eltern stellen einen Antrag auf Kinderbetreuung und müssen dann genau wie im Kindergarten einkommensabhängig einen Elternbeitrag zahlen.

Ist ein Geschwisterkind bereits im Kindergarten oder in der Ganztagschule, müssen Sie für die Betreuung des 2. Kindes keinen eigenen Beitrag mehr zahlen.

Die Eltern zahlen ihren Elternbeitrag an das Jugendamt, und dieses zahlt dann die Tagesmutter

Zeiten, an denen Eltern die Tagesmutter brauchen, um sich selbst einfach eine Auszeit zu gönnen, sind ebenso wie über die normal vereinbarten Betreuungszeiten hinaus gehende Stunden selbstverständlich privat zu bezahlen.